Gemeinde Westoverledingen - Vermerk

Name: Heidi Harders Az.: 61 20 02/49 Datum: 18.06.2020

13. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Der vorhandene Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen ist seit dem 15.04.2005 rechtskräftig. Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Kindergartens an der Pastor-Kersten-Straße planungsrechtlich auf Ebene des Flächennutzungsplanes vorzubereiten. Des Weiteren sollen die bisher als Grünland und Lagerhalle genutzten Flächen als Mischgebiet umgenutzt werden, um im Übergang zum Kindergarten und zum Wohngebiet Raum für verträgliche Erweiterung gewerblicher Nutzungen sowie der Wohnnutzung zu ermöglichen. Außerdem soll die Zweckbestimmung Zuge Flächennutzungsplanänderung der im der 9. dargestellten Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Gemeinbedarfsfläche in die Einrichtungen geändert werden. Zur Umsetzung des Planungszieles wird folglich eine vergrößerte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Zudem werden westlich anschließend eine gemischte Baufläche sowie östlich angrenzend eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf einer Grünfläche dargestellt. Der bestehende Hundeübungsplatz wird als Sonderbaufläche mit der geänderten Zweckbestimmung Hundeübungsplatz ausgewiesen. Analog zur westlich angrenzenden Fläche wird die östlich liegende Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf einer Grünfläche dargestellt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 12.02.2019 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde statt. Hier wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.01.2019 – 18.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde die 13. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.08.2019 – einschl. 08.09.2019 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 (6) Nr. 7 BauGB i.V.m. § 1a BauGB) ist im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung eine Umweltprüfung durchzuführen. Entsprechend § 2 (4) und § 2a BauGB sind die ermittelten Umweltauswirkungen im Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 (4) Satz 1 BauGB). "Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltweltauswirkungen beschränkt werden" (§ 2 (4) Satz 5 BauGB). Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1a BauGB sowie die sonstigen umweltbezogenen Auswirkungen des Planvorhabens werden im Rahmen des Umweltberichtes gem. § 2a BauGB zum parallel aufgestellten Bebauungsplan S20 "Pastor-Kersten-Straße/ Heidestraße" umfassend beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist als Teil II der Begründung den Planunterlagen beigefügt. Durch die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine anderen Umweltauswirkungen erwartet, als die im Umweltbericht zum vorgenannten Bebauungsplan abschließend aufgeführten Aspekte. Die Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S20 gelten daher gleichermaßen für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung. Insofern wird hier auf die Durchführung einer zusätzlichen, umfassenden Umweltprüfung verzichtet.

Gemeinde Westoverledingen - Vermerk

Die Umweltauswirkungen des Planvorhabens liegen in dem Verlust von bereits vorgeprägten Böden durch die Erhöhung der zulässigen Versiegelung. Durch die neuen Festsetzungen des Bebauungsplanes S20 kommt es zu einem Verlust von Boden durch Flächenversiegelungen, die als erheblich zu bewerten sind. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima, Wasser und Landschaft und werden als weniger erheblich beurteilt. Für die sonstigen Schutzgüter werden keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet.

Die Eingriffe in die Schutzgüter werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Die Empfehlungen reichen von der Festsetzung einer Schallschutzwand über den Erhalt und Schutz von Gehölzstrukturen bis hin zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (u. a. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Festsetzung einer Streuobstwiese und einer Sukzessionsfläche). Weiterhin wird das Kompensationserfordernis aus dem Ursprungsplan auf externen Flächen nachgewiesen.

Abwägungsvorgang

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie durch entsprechende Maßnahmen auf Ersatzflächen ein adäquater Ersatz der überplanten Werte und Funktionen gegeben ist, der die entstehenden negativen Umweltauswirkungen vollständig kompensiert.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 12.12.2019 festgestellt und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt seit dem 15.05.2020 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 18.06.2020

H. Harders